

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 3, 18. Februar 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

Auszug aus Travel ius 3, 18. Februar 2010

### 3. Eisenbahn – neue Haftungsbestimmungen

Auf den 3. Dezember 2009 hat die Europäische Union die Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Verordnung (EG) Nr. 1371/2007, abgekürzt PRR) in Kraft gesetzt. Die Verordnung soll die Fahrgäste im Eisenbahnverkehr besser schützen. – Doch die Vereinheitlichung betrifft im Moment nur den internationalen Eisenbahnverkehr (im nationalen Eisenbahnverkehr sind viele Ausnahmen möglich). Neben der PRR besteht ein weiteres internationales Abkommen, das COTIF/CIV. Um diese Rechtsordnungen zu koordinieren hat das Internationale Eisenbahntransportkomitee (CIT) Allgemeine Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) ausgearbeitet. – Die SBB hat die GCC-CIV/PRR übernommen.

Hier sind weiterführende Links:

<http://www.sbb.ch/fahrgastrechte>

<http://www.railpassenger.info>

<http://www.cit-rail.org/personenverkehr.html>

Wir stellen Ihnen die neuen Regelungen in den nächsten "Travel ius" an Hand von kleinen Geschichten vor.

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago

[info@reisebuererecht.ch](mailto:info@reisebuererecht.ch)

[www.reisebuererecht.ch](http://www.reisebuererecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

[http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter\\_anmeldung](http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung)